



A1 Business 5GigaCube L

VERTRAGSBINDUNG 24 MONATE BEI BEZUG EINER VERGÜNSTIGEN HARDWARE.
ANMELDBAR AB 01.02.2021 BIS AUF WIDERRUF.

Die verbrauchten Daten-Einheiten rechnen wir in bytegenauen Schritten ab.

Die „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“ gelten als zusätzlich vereinbart und bilden gemeinsam mit dieser Preistabelle die „A1 Business 5GigaCube L Entgeltbestimmungen“. Die Anmeldung zu oder ein Wechsel in diesen Tarif ist nur im Anmeldezeitraum möglich.

Alle in den Tabellen angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1. monatliches Grundentgelt *(indexgesichert) € 92,90¹

2. Verbindungsentgelte

Die Business 5GigaCube Tarife sind nur für Datennutzung bestimmt. Sprachfunktionalitäten sind nicht möglich.

2.1. Im Tarif inkludiertes Datenvolumen im Inland pro Rechnungsmonat (gilt nicht für Zusatz-SIM)..... unlimitiert. Inkludiertes Datenvolumen gilt ausschließlich österreichweit.

Die Nutzung der A1 Business 5GigaCube Tarife ist ausschließlich im Netz von A1 möglich. Die Nutzung im Ausland (Roaming) ist ausgeschlossen. Darauf weisen wir bei Vertragsschluss gesondert hin.

Dieser Tarif ist 5G-fähig, ein geeignetes Endgerät und 5G-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Die beworbene maximale Geschwindigkeit im österreichischen A1 5G-Netz beträgt 500 Mbit/s im Download und 70 Mbit/s im Upload und ist die **Maximalgeschwindigkeit in jener Netzschicht (Network Slice)**, für die dieser Tarif technisch freigeschaltet ist. Das 5G Netz bietet virtuelle Subnetze (Network Slice), welche neben verschiedenen Netzeigenschaften auch bestimmte Funkzellenkapazitäten umfassen. Die mit Ihrem Tarif nutzbare „Netzschicht“ (Network Slice) im 5G Netz hat somit eine maximale Kapazität im Up- und Downlink wie zuvor angeführt. Damit bietet 5G die Flexibilität, um verschiedene Anforderungen von Kunden und Applikationen individuell zu erfüllen. Bei Vollausslastung der **in der Funknetzschicht** zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätzzuteilung der Kategorie 7. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind.

Zur Sicherung der Netzintegrität behält sich A1 das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes stören, in geeigneter Weise darauf hinzuweisen sowie zunächst zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern. Bei Fortsetzung eines solchen Nutzungsverhaltens kann und wird A1 angemessene Maßnahmen ergreifen.

2.2 A1 Mobile Static IP:

Im Tarif A1 Business 5GigaCube L kann die Option A1 Mobile Static IP kostenfrei aktiviert und genutzt werden. Damit wird eine statische IPv4 Adresse Ihrem Produkt zugeordnet. Bitte beachten Sie, dass die Option nur mit Ihrer A1 Haupt-SIM Karte, nicht jedoch mit Ihrer A1 Zusatz-SIM oder mit dem Produkt A1 Mobil Internetschutz verwendet werden kann. Eine gemeinsame Verwendung mit A1 Dataguard ist nur mit ausgewählten Endgeräten möglich.

3. Einmalentgelte

Tarifwechselentgelt ²	24,92
Aktivierungsentgelt	41,58
Mahnung (USt.-frei)	10,00
Eingeschriebene Mahnung (USt.-frei)	15,00
Sperrentgelt ⁴	25,00
Wiedereinschaltentgelt ⁴	25,00
Übertragungsentgelt	25,00
Änderungsentgelt	25,00
Änderungsentgelt (Selbstadministration)	2,50
Duplikat Einzelentgeltnachweis	3,33
Rechnungsduplikat	2,50
Zwischenabrechnung	1,82
Entgelt für die Bearbeitung Ihrer Zahlung (vorm. Zahlscheinentgelt)	2,08
Bearbeitungsentgelt für erfolglosen Einziehungsversuch	2,50
NÜV-Info	0,83
Portierentgelt	7,5

¹einschließlich aliquoter jährlicher Mobile-Service-Pauschale insgesamt € 94,98 pro Monat



4. Jährliche Entgelte *(indexgesichert)

Mobile-Service- Pauschale³ 24,92

* Indexsicherung

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
- Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember.
- Entgeltreduktion: immer am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der AGB Mobil bzw. falls Sie Unternehmer sind nach Pkt. 29 AGB Business bleibt davon unberührt.

1) Vorbehaltlich Unterstützung durch den Bereitsteller. Wenn Sie den Einwahlknoten „free A1.net“ nutzen.

2) Tarifwechsel

Während einer aufrechten Vertragsbindung ist kein Tarifwechsel in diesen Tarif möglich. Jeder Tarifwechsel ist kostenpflichtig und zieht eine erneute Vertragsbindung nach sich. Diese wird mit Ihnen bei Durchführung des Tarifwechsels vereinbart.

3) Inkludierte Leistungen: Tausch der SIM Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses (ausgenommen Sperrgründe gem. AGB Business), außerdem die mehrmalige Sperre von Mehrwertnummern, das Einrichten von Datensperren sowie Sperren für mobiles Zahlen. Wir verrechnen die Mobile-Service-Pauschale jährlich im Voraus. Im Falle einer unterjährigen Vertragsbeendigung erstatten wir Ihnen die Mobile-Service-Pauschale anteilig zurück.

4) Das Entgelt entfällt bei einer Sperre, die wir auf Ihren Wunsch hin (z.B. bei Verlust) einrichten.

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie in den „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“.

Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (A1) und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Business) von A1 Telekom Austria können Sie auf www.a1.net/agb abrufen sowie bei A1 Telekom Austria kostenlos beziehen.